



**DOKTORANDENSTIPENDIEN
DES GESCHICHTSVEREINES FÜR KÄRNTEN**

DOKTORANDENSTIPENDIEN DES GESCHICHTSVEREINES FÜR KÄRNTEN

Statuten

Ausschreibung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Der Geschichtsverein für Kärnten schreibt Doktorandenstipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus. Diese Stipendien sollen Empfängern die Möglichkeit geben, sich der Abfassung ihrer Doktorarbeit in konzentrierter Weise und in zeitlich besser abgrenzbarer Form zu widmen.

Die Leistungsfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Einbindung in internationale Forschungsprogramme und Forschungsprojekte und nicht zuletzt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Kärntens legen Maßnahmen zur Förderung jüngerer Wissenschaftler vor der Promotion nahe.

Begabte Studierende zur wissenschaftlichen Arbeit zu motivieren, ihnen die Konzentration auf die Abfassung der Dissertation zu erleichtern, die Hebung der Qualität österreichischer Doktorarbeiten und nicht zuletzt die Beschleunigung des Doktorats- bzw. PhD-Studiums sind Ziele dieses Förderungsprogramms.

Bewerbungsvoraussetzungen

Zur Bewerbung eingeladen sind österreichische Staatsbürger, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 27 Jahre sind, deren Abschluss des Diplom- bzw. Masterstudiums nicht länger als zwei Jahre zurückliegt und die die Voraussetzungen für den Eintritt in ein Doktorats- bzw. PhD-Studium erfüllen.

Antragsteller, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, müssen nachweisen können, dass der Mittelpunkt ihrer Lebens- und Forschungsinteressen seit mehr als zwei Jahren in Kärnten gelegen ist.

Kandidaten, die ihr Studium mit Auszeichnung in der Regelstudienzeit absolviert haben, werden in der Bewertung besonders berücksichtigt.

Ausnahmen bei der Altersgrenze können bei besonders berücksichtigungswerten Gründen gemacht werden.

- Außerordentliche wissenschaftliche Präqualifikationen (Fachpublikationen) oder zusätzliche Qualifikationen, die für den wissenschaftlichen Werdegang notwendig sind (Feldforschungen, Erlernen seltener Sprachen)

Antragsteller müssen in ihrem Antrag einen Bezug zur Forschung in Kärnten nachweisen.

Das Förderungsprogramm ist offen für Bewerbungen aus allen Bereichen der Forschung zur kulturgeschichtlichen Landeskunde Kärntens im weitesten Sinn. Dissertationsprojekte können sowohl an Universitäten als auch im Zusammenwirken mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland durchgeführt werden. Bei Absolvierung des Doktorats- bzw. PhD-Studiums an einer ausländischen Universität ist eine gemeinsame Stellungnahme des österreichischen Zweitbetreuers mit dem Dissertationsbetreuer im Ausland abzugeben.

Institutionelle Verankerung

Bewerbungsvoraussetzung ist neben einer überdurchschnittlichen Qualifikation die Vorlage eines Dissertationsexposés, die positive Stellungnahme des Dissertationsbetreuers inkl. des Nachweises der Bereitstellung allfälliger Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts erforderlich sind, sowie die Kurzbeschreibung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Dissertation geschrieben wird.

Förderung

Die Höhe eines Stipendiums beträgt derzeit pro Jahr 12.000,- Euro und wird monatlich in der Höhe von 1000,- Euro dem Stipendiaten zur Anweisung gebracht.

Der Erhalt eines Stipendiums enthebt die Empfänger nicht, selbst Vorsorge für die Beschaffung von allenfalls erforderlichen Sachmitteln und einer Sozialversicherung zu tragen.

Eine Auszahlung des Stipendiums für einen Zeitraum vor dem eigentlichen Antritt ist nicht vorgesehen.

Förderdauer

Das Stipendium wird in der Regel für die Mindestdauer der jeweiligen Doktorats- bzw. PhD-Studien, d. h. für max. 36 Monate vergeben.

Nach 12 Monaten, 24 Monaten und bei Beendigung des Stipendiums sind von den Stipendiaten ein schriftlicher Arbeitsbericht und die entsprechende Bewertung durch den Dissertationsbetreuer dem Geschichtsverein vorzulegen.

Verstößt der Stipendiat aus Selbstverschulden gegen die Stipendienbedingungen, ist der Förderbeitrag zurückzuzahlen; in diesem Fall behält sich der Geschichtsverein für Kärnten vor, die Form der Rückzahlung festzulegen.

Einreichung, Vergabe

Die Unterlagen werden beim Geschichtsverein für Kärnten eingereicht. Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch ein Vergabekomitee, das sich bei

der Beurteilung der Ansuchen auch auf externe Gutachter stützen kann. Im Zusammenhang mit dem Begutachtungsverfahren können die Bewerber zu einem Interview eingeladen werden.

Den Antragsstellern steht es frei, sich auch bei anderen (stipendienvergebenden) Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungen und Informationen über deren Ausgang sind jedoch dem Geschichtsverein für Kärnten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Vergabe des Stipendiums schließt jedoch andere einkommensbegründende Tätigkeiten aus (Stipendien, Anstellungen).

Die Anträge der Kandidaten können auch extern begutachtet werden. Nach Eintreffen der Gutachten und Berichte wird eine Entscheidung über die Vergabe der Stipendien durch die Vergabekommission des Geschichtsvereines für Kärnten getroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund budgetärer Gegebenheiten Anträge trotz positiver Bewertung abgelehnt werden können.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums. Der Antragsteller erklärt sich schriftlich mit den Statuten einverstanden.

Bewerbungsmodalitäten

Anträge können bis zum Ende der Bewerbungsfrist, das ist der 31. Mai jeden Jahres, beim Geschichtsverein für Kärnten eingereicht werden.

Als Antrittsdatum des Stipendiums gilt der 1. November des selben Jahres.

Es ist nicht zulässig, sich öfter als zweimal für ein Stipendium zu bewerben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rechtliche Stellung

Der Geschichtsverein für Kärnten nimmt keinen Einfluss auf Inhalt und Organisation des Dissertationsvorhabens. Kriterium der Förderung ist die Erfüllung des von den Stipendiaten erstellten Exposés.

Der Geschichtsverein für Kärnten erwirbt durch die Zahlung des Stipendiums keinerlei Rechte an den Ergebnissen der Forschungsarbeit und nimmt auch keinen Einfluss auf die Art der Kooperation der Stipendiaten mit Forschungseinrichtungen und Forschergruppen.

Für den Fall einer beabsichtigten Veröffentlichung der Dissertation muss diese durch den Autor jedenfalls zuerst dem Geschichtsverein zur Drucklegung in dessen Verlag angeboten werden. Dementsprechend ist der Geschichtsverein bereit, nach Maßgabe seiner Mittel die Arbeit innerhalb seines Verlagsprogramms zu veröffentlichen, jedoch besteht darauf seitens des Autors kein Rechtsanspruch.